

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 37.

Marienwerder, den 15. September

1886.

Die Nummer 30 des Reichs-Gesetzblattes enthält unter Nr. 1685 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 5. September 1886.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift:

„Arbeiter! Bürger!“ und den Anfangsworten: „Nun schon 8 Jahre versucht eine wüthende Reaction u. s. w.“, und den Schlußworten: „Hoch die Sozialdemokratie!“ angeblich gedruckt in der Vereinsdruckerei Göttingen-Zürich

nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 7. September 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Nithofen.

2) Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten Vereine:

- 1) der Arbeiter-Bezirksverein der Dranienburger Vorstadt und des Wedding,
- 2) der Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler Vorstadt,
- 3) der Louisestädtsche Bezirksverein „Vorwärts“,
- 4) der Bezirksverein des werktätigen Volkes der Schönhäuser Vorstadt,
- 5) der Bezirksverein „Süd-Ost“

nach § 1 Absatz 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden sind.

Berlin, den 1. September 1886.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Nithofen.

3) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (N.-G.-Bl. S. 351) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in polnischer Sprache gedruckte Flugblatt, welches mit der Ueberschrift: „Robotnicy (Arbeiter)“ und der Unterschrift: „Komitet robotniczy (Arbeiter-Comité)“ versehen ist, und auf welchem weder der Ort, noch der

Ausgegeben in Marienwerder am 16. September 1886,

Drucker und Verleger angegeben sind, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Posen, den 3. September 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Gaebel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Bekanntmachung.

4) Die am 1. Oktober 1886 fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hieselbst —, bei der Reichsbankhauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. Mts. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Oktober fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 17. September und 8. Oktober erfolgt, die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 17. September, bei den Regierungshauptkassen am 24. September und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. Oktober beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werftäglich von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß des vorletzten Tags in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konsols ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“, von welchen die zweite Ausgabe vor Kurzem erschienen und durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franco zu beziehen ist, Kenntniß zu nehmen.

Das Staatsschuldbuch kann seit dem 1. Juli

1886 sowohl von den Besitzern 3 1/2, prozentiger wie von denen 4 prozentiger Konsols benutzt werden.

Berlin, den 3. September 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 14. Oktober 1875 und 11. August 1883 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten, Domainenpächters und Gutsvorstehers Dorguth zu Kaudniz, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kaudniz im Kreise Rosenberg, an Stelle des Rentmeisters Zwiglinski, und des Organisten Otto Neuber zu Kaudniz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk hierdurch zur öffentlichen Kenntniz.

Danzig, den 31. August 1886.

Der Oberpräsident.

6) Bekanntmachung.

Nach meiner Amtsblatts-Bekanntmachung vom 19. November vor. Jz. (Amtsblatt S. 308), betreffend die Berechnung und Vergütung der Kosten für Gefangenen-Transporte auf Landwegen soll bei Berechnung der Entfernungen jedes angefangene Kilometer für ein volles Kilometer gerechnet und bei Entfernungen von weniger als acht Kilometer — und zwar auch dann, wenn die Entfernung nicht volle zwei Kilometer beträgt — der Vergütungssatz für acht Kilometer gezahlt werden.

Es sind nun Zweifel darüber entstanden, in welcher Weise bei Gefangenentransporten, die theils auf Eisenbahnen, theils auf Landwegen ausgeführt werden, die neben den Kosten für die Bahnstrecke besonders zu vergütenden Transportkosten für den Landweg dann zu berechnen sind, wenn es sich um mehrere durch die Eisenbahnstrecke getrennte Landwege handelt. Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hat der Herr Minister des Innern für diesen Fall im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister durch Erlaß vom 10. Juli d. J. bestimmt, daß die Entfernungen der mehreren, durch die Eisenbahnstrecke getrennten Landwege stets zusammenzurechnen sind und nur einmal nach der sich ergebenden Gesamtentfernung der mehreren Landwege auf volle Kilometer abzurunden, bezw. wenn die Gesamtentfernung weniger als 8 Kilometer beträgt, als volle acht Kilometer zu rechnen sind.

Was die gleichfalls zur Erörterung gestellte Frage anbetrifft, ob besondere Transportkosten nach den Sätzen für Landtransporte auch dann zu gewähren seien, wenn der Bahnhof im Weichbilde des Ortes liegt, an welchem der Transportat abzuliefern bezw. zu übernehmen ist, so ist diese Frage im Allgemeinen zwar zu verneinen. Es können jedoch, aus Billigkeitsrücksichten, Transport-

kosten nach den Bestimmungen für Landtransporte neben den Transportkosten für die Bahnstrecke auch dann gewährt werden, wenn der Bahnhof zwar im Weichbilde des betreffenden Ortes liegt, die Entfernung von dem Ausgangspunkte des Transportes bis zum Bahnhofs aber zwei Kilometer oder darüber beträgt.

Vorstehendes wird den Ortspolizeibehörden zur Kenntniznahme und Beachtung bekannt gemacht.

Marienwerder, den 30. August 1886.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der zu dem Gutsbezirk Wittstock im Kreise Tuche gehörigen Besizung Klein Mrowinick ist auf Antrag des Besitzers an Stelle des bisherigen Namens der Name „Seehof“ beigelegt worden.

Marienwerder, den 4. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 21. August cr. dem geschäftsführenden Ausschuss für den Luxus-Pferdemarkt in Schneidemühl die Erlaubniz ertheilt, in Verbindung mit dem für den Monat Mai künftigen Jahres in Aussicht genommenen qu. Pferdemarkte eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Fahr- und Reitgegenständen und Münzen, zu welcher 100 000 Loose à 1 Mark ausgegeben werden dürfen, zu veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen Bereiche der Monarchie abzusezen.

Marienwerder, den 4. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

9) Die Holzflößschleuse zu Cronthal bei Crone an der Brahe ist wegen des nothwendigen Neubaus derselben vom 12. d. Mts. ab für jede Art von Flößeret bis auf Weiteres gesperrt.

Marienwerder, den 10. September 1886.

Der Regierungs-Präsident.

10) Die Verfügungen vom 14. v. Mts. Nr. 8784 Ofm. C^o C^o III. und IV. Angabe, betreffend die Versezung des Försters Hennig zu Kottowken in der Oberförsterei Hagen auf die Försterstelle Fortbrück in der Oberförsterei Pflastermühl, beziehungsweise die Versezung des Försters Töfflinger zu Zanderbrück in der gleichnamigen Oberförsterei auf die Försterstelle Kottowken sind nachträglich aufgehoben worden.

Der Förster Hennig bleibt nach wie vor auf der Försterstelle Kottowken in der Oberförsterei Hagen.

Marienwerder, den 6. September 1886.

Königliche Regierung.

11) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniz gebracht, daß zu denjenigen Gesellschaften, denen wir die Versicherung rentepflichtiger Gebäude gegen Feuergefahr gestattet haben, nämlich:

- 1) der Immobilien-Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen,

- 2) der Feuer-Sozietät der Ostpreussischen Landschaft hier,
- 3) der Westpreussischen Immobilier-Feuer-Sozietät der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder,
- 4) der landschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen,
- 5) der Schlesiſchen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau,
- 6) der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg,
- 7) der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- 8) der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,
- 9) der Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Köln,
- 10) der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt,
- 11) der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,
- 12) der Brand-Versicherungsbank für Deutschland zu Leipzig,
- 13) der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld,
- 14) dem deutschen Phönix zu Frankfurt a. M.,
- 15) der Northorn Assurance Company in Aberdeen und London,
- 16) der Providentia in Frankfurt a. M.,
- 17) der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt,
- 18) der North British and Mercantile Insurance Company in London und Edinburgh,
- 19) der Liverpool und Londoner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- 20) der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Baierschen Hypotheken- und Wechselbank,
- 21) der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,
- 22) der Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Royal“ zu Liverpool,
- 23) der Preussischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,
- 24) der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank zu Essen,
- 25) der Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
- 26) der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft,
- 27) der Aachen-Leipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Aachen,
- 28) der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft,
- 29) der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Union“ zu Berlin,
- 30) der Transatlantischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,
- 31) der Norddeutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg,
- 32) der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft,
- 33) der Londoner Phönix-Feuer-Assicuranz-Sozietät, nunmehr auch

34) die Hanseatische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg getreten ist.
 Königsberg i. Pr., den 27. August 1886.
 Königliche Direktion
 der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

12) Bekanntmachung.
 Nach Einrichtung einer Reichstelegraphenstation zu Strelau wird mit dem 1. Oktober d. J. der Privatdepeschenverkehr bei der Eisenbahnstation daselbst aufgehoben.
 Bromberg, den 3. September 1886.
 Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Nachweisung
 von den im Monat August 1886 in den Normal-Markttorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourage gezahlten Durchschnittspreisen.

Sind gezahlt worden für 50 Kg

Im Lieferungsverbande.	Normalmarkttorte.	Stroh.		
		M. S.	M. S.	M. S.
Kreis Culm	Culm	5 96	2 —	1 50
" Flatow	Flatow	5 50	2 —	1 75
" Graudenz	Graudenz	6 27	2 26	2 26
" Konitz	Konitz	6 26	2 29	2 22
" Dt. Krone	Dt. Krone	5 72	1 80	2 —
" Löbau	Dt. Eylau	5 50	2 —	2 —
" Marienwerder	Marienwerder	6 86	3 —	2 —
" Rosenberg	Dt. Eylau	5 50	2 —	2 —
" Schlochau	Konitz	6 26	2 29	2 22
" Schmeß	Graudenz	6 27	2 26	2 26
" Strassburg	Dt. Eylau	5 50	2 —	2 —
" Stuhm	Elbing	6 43	2 80	1 95
" Thorn	Thorn	6 66	2 50	2 50
" Tuchel	Konitz	6 26	2 29	2 22

Marienwerder, den 9. September 1886.
 Der Regierungs-Präsident.

14) Zusammenstellung
 der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten Städten pro Monat August 1886.

Gute	mittlere Sorte.		
	M. S.	M. S.	M. S.
Kulm	12 80	12 —	11 —
Elbing	13 75	12 50	11 50
Dt. Eylau	— —	11 —	— —
Flatow	— —	11 —	— —
Graudenz	12 55	— —	— —
Konitz	13 —	12 45	12 15
Dt. Krone	11 77	11 40	11 15
Marienwerder	13 72	— —	— —
Thorn	13 82	12 82	— —

Marienwerder, den 9. September 1886.
 Der Regierungs-Präsident.

15)

Markt =
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

No.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm.												pro 1 Kilo =			
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen, gelbe, zum Kochen	Speisebohnen, weiße.	Linsen.	Kartoffeln.	Stroh		Heu.	Rind-		Schweine-		
										Richt.	Krumm.		Fleisch.				
													Keule.	Bauch.			
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
1	Christburg	15 38	11 95	12 22	13 04	13 75	—	—	—	—	—	—	—	1	—	80	120
2	Conitz	14 08	11 11	11 31	12 53	12 25	36	—	50	—	2 98	4 44	—	4 59	95	85	130
3	Dt. Krone	—	11 69	12 21	11 44	13	—	30	—	38	2 50	4	—	3 60	1 10	90	120
4	Gulm	14 38	10 63	10 33	11 93	12 80	26	—	60	—	3 25	3	—	2 60	4	—	1
5	Dt. Eylau	14 12	11 11	10	—	11	—	—	—	—	30	—	—	60	—	—	—
6	Flatow	12 50	11 40	10 62	11	—	—	—	—	—	2 40	3 50	—	4	—	90	80
7	M. Friedland	—	12 12	11 43	11 40	15	—	—	—	—	2	—	—	3 75	—	4	—
8	Brandenburg	15 44	12 19	10 70	12 55	15 50	42	88	55	—	3 26	4 53	—	4 53	1 15	95	113
9	Zastrow	—	11 19	—	—	11 30	—	—	—	—	2 51	—	—	—	85	66	91
10	Löbau	14 76	10 61	9 69	10 22	—	—	—	—	—	1 29	—	—	—	80	60	90
11	Mariewerder	14 15	12 34	11 53	13 72	16 36	50	—	60	—	3 50	4	—	6	—	1 20	1 10
12	Mewe	14 25	11 69	11 12	13 62	13 81	—	—	—	—	3	—	—	—	1 10	1	120
13	Neumark	14 16	10 83	9 58	10 86	11 50	—	—	—	—	2 51	3 72	—	4 11	—	70	70
14	Riesenburg	15 25	12 25	11 75	12 85	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	80
15	Rosenberg	14 66	10 93	10	—	12	—	—	—	—	3 42	—	—	—	—	95	80
16	Schlochau	—	11 11	10	—	11 67	11 11	—	—	—	2 49	3 55	—	7	—	80	—
17	Schweg	—	11	—	11 50	—	—	—	—	—	2 15	—	—	—	—	80	80
18	Strasburg	12 10	10 40	10 16	12 71	11 21	—	—	—	—	3	—	—	3 27	2 80	5	—
19	Stuhm	—	11 16	11 76	12 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	110
20	Thorn	15 50	12 81	12	—	13 32	13	—	50	—	2 27	5	—	5	—	1 30	95
21	Tuchel	—	11 13	—	—	—	—	—	—	—	2 33	—	—	—	—	80	80
	Summa	200 73	239 65	207 91	266 52	171 29	264 88	398	—	—	55 29	46 76	8 40	55 83	19 20	16 66	22 54
	Durchschnitt	14 33	11 41	10 94	12 12	13 18	37 84	55 43	2 76	—	3 90	2 80	—	4 65	—	96	83
22	Bandsburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Hammerstein	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

16)

Durchschnitts-Marktpreise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat August 1886 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.		2. Kälber pro Stück		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als													
a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind-	Käl-	Schwei-	Hamm-										
Maßvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	vieh	ber	ne.	mel.									
Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf.									
29	—	23	—	27	—	14	—	19	—	36	70	34	90	—	—	—	—	160	15	880	—

17)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. August d. J. bringen wir hiermit zur Kenntniss, daß die für die land-, forst- und gartenwirthschaftlichen Erzeugnisse und Geräthe gewährte Frachvergünstigung

auch auf die sonstigen in Pr. Holland in der Zeit vom 12. bis 19. September d. J. auszustellenden gewerblichen Gegenstände ausgedehnt wird.

Bromberg, den 4. September 1886.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

W e i s u n g
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat August 1886.

P r e i s e.				L a d e n = P r e i s e.															
gramm.				pro 1 Kilogramm.															
Kalb- Fleisch.	Sam- mel.	Speck (ge- räu- chert).	Eß- But- ter.	60		Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Größe	Buch- wei- zen- Größe	Hirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz (ge- wöhn- liches).	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)	Hafer- grütze.		
				Stück Eier.	Stück Eier.	Weiz- gen.	Rog- gen.						Java (mitt- ler).	Java, gelber (ge- brannt- ter).				M.	Pf.
60	80	1 60	1 70	2 30	26	20	30	30	38	—	50	1 80	2 40	—	20	1 20	—	50	
75	95	2 20	1 70	1 50	24	20	65	50	60	60	60	2 40	3 40	—	20	1 80	—	50	
75	85	1 90	2 10	2 70	44	35	50	55	60	60	50	2 80	4 —	—	20	2 —	—	42	
90	1 —	2 —	1 80	2 20	30	22	50	40	43	35	70	2 20	4 —	—	20	2 —	—	30	
60	70	2 —	1 89	2 60	28	20	40	35	—	—	40	2 —	2 40	—	20	1 80	—	60	
60	80	1 60	1 50	2 —	26	20	60	30	40	30	50	2 —	2 40	—	20	1 60	—	40	
50	80	1 80	1 80	1 60	60	40	50	56	60	60	50	2 40	3 —	—	20	1 40	—	60	
93	1 03	1 75	2 10	4 31	35	25	45	45	45	40	60	2 60	3 —	—	20	1 80	—	45	
55	75	1 80	1 70	2 20	30	20	60	40	40	—	60	2 60	3 20	—	20	1 80	—	40	
42	55	1 35	1 33	1 73	32	22	40	40	40	—	30	1 60	2 40	—	20	1 —	—	40	
80	90	1 60	2 —	2 —	60	40	65	70	70	65	70	2 80	3 40	—	20	2 —	—	60	
60	1 —	1 80	2 —	2 40	40	50	60	80	80	50	60	2 80	3 20	—	20	2 —	—	60	
50	70	1 60	1 53	1 64	30	20	36	36	40	50	70	2 50	3 60	—	20	1 80	—	60	
75	70	1 50	1 50	2 10	28	20	30	40	40	50	60	2 40	3 20	—	20	1 60	—	50	
70	75	1 75	1 70	2 21	40	36	64	60	60	60	70	2 80	3 80	—	20	2 —	—	60	
60	80	1 58	1 42	2 07	28	20	60	50	34	—	50	2 —	3 60	—	20	1 60	—	40	
80	72	1 60	1 43	2 —	34	25	28	25	50	—	50	2 80	3 —	—	20	1 20	—	36	
70	80	1 75	1 82	1 64	30	20	38	36	38	34	36	2 40	2 80	—	20	1 60	—	50	
54	85	1 40	1 56	1 83	26	20	26	26	40	50	40	2 10	3 20	—	20	1 40	—	50	
1 10	93	2 —	1 77	2 —	30	22	60	40	50	36	80	2 20	2 80	—	20	1 80	—	50	
40	80	1 20	1 39	1 70	40	24	30	15	20	20	35	2 —	3 —	—	20	1 60	—	30	
14 09	17 18	35 78	35 74	44 73	7 21	5 41	9 87	8 99	9 48	7 20	11 41	49 20	65 80	4	20	35 —	10 03		
67	82	1 70	1 70	2 13	34	26	47	43	47	45	54	2 37	3 13	—	20	1 67	—	48	

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.
 Marienwerder, den 9. September 1886. Der Regierungs-Präsident.

18) Für diejenigen Maschinen, welche auf der vom 17. bis 24. September d. J. in Ebstorf stattfindenden Ausstellung von Kartoffel-Ernte-Maschinen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staatsbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Vorstandes nachgewiesen wird, daß die Maschinen ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen über die Hinsendung ist aus-

drücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.
 Bromberg, den 7. September 1886.
 Königliche Eisenbahn-Direktion.

19) Bekanntmachung.
 Die laut Fahrplan in der Zeit vom 1. Juni bis einschließlich 14. September auf der Strecke Danzig-Zoppot verkehrenden Personenzüge 151 und 152 werden bis einschließlich den 30. September fahren.
 Bromberg, den 8. September 1886.
 Königliche Eisenbahn-Direktion.

20) Bekanntmachung.
 Für das Winter-Semester 1886/87 findet bei der hiesigen Universität die Immatrikulation der Studierenden, der Pharmazeuten, der Landwirthe und der angehenden Zahnärzte vom

**8. bis incl. 15. October cr., von
4 bis 5 Uhr Nachmittags,**

im Universitätsgebäude statt und nachträgliche Immatriculationen dürfen ohne höhere Genehmigung nur bis zum 5. November cr. incl. erfolgen.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg i. Pr., den 1. September 1886.

Königlicher akademischer Senat.

21) Bekanntmachung.

Die Einlösung der bereits zum 1. Juli 1885 gekündigten, bisher noch nicht eingelösten Anleihe Scheine des Kreises Pr. Holland sowie der Zinscoupons erfolgt fortan nur bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Pr. Holland.

Pr. Holland, den 31. August 1886.

Der Kreis-Ausschuß.

22) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. August Adam, Zigeuner, 30 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Kattendorf, Bezirk Neutittschcin, Mähren, wegen Landstreichens, von dem königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
2. Anna Adam, Zigeunerin, 80 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Klototschow, Oesterreich, wegen Landstreichens, von dem königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
3. Julianna Adam, Zigeunerin, 30 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Grabowka, Oesterreich, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
4. Katharina Christoph, Zigeunerin, 24 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Zabrzek, Bezirk Mährisch-Osttau, Oesterreich, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
5. Franz Kopyto, Zigeuner, 16 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Altendorf, Bezirk Römerstadt, Mähren, wegen Landstreichens, von dem königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
6. Pauline Kopyto, Zigeunerin, 33 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Altendorf, Bezirk Römerstadt, Mähren, wegen Landstreichens, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 30. Juli d. J.
7. Albert Groß, Weber, geb. am 21. Januar 1844 zu Kuttelberg, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, vom königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 12. Juli d. J.
8. Josef Walczarik, Schuhmachergeselle, geboren am

10. Februar 1866 zu Graß, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 22. Juli d. J.

9. Peter Harmacek, Bankbeamter, geb. am 29. Juni 1848 zu Prestic, Kreis Pilsen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Gebrauchs eines gefälschten Legitimationspapiers, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 15. Juli d. J.
10. Johann Roth, Tagelöhner (Schuhmacher), geb. am 25. August 1866 zu Winterberg, Bezirk Prachatitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Führung gefälschter Legitimationspapiere und unerlaubter Rückkehr nach Bayern, vom königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 26. Juli d. J.
11. Josef Zelinek, Maurer, 54 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Hussinez, Bezirk Prachatitz, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich bayerischen Bezirksamt Wilsbiburg, vom 26. Juli d. J.
12. David Hygiens (Higuigns), Seiltänzer, geb. am 5. August 1859 zu Brooklyn, Nord-Amerika, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 22. Juli d. J.
13. Marie Dittrich, geb. Holay, Fabrikarbeiterin, geb. am 23. Dezember 1853 zu Kaudnitz, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig zu Lobendau, Bezirk Schluckenau, Böhmen, wegen Landstreichens, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 23. Juli d. J.
14. Franz Müller, Schuhmachergeselle, geboren am 24. Februar 1860 zu Turn, Bezirk Teplitz, Böhmen, ortsangehörig zu Obereinsiedel, Bezirk Schluckenau, Böhmen, wegen Landstreichens und unerlaubter Rückkehr nach Sachsen, von der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 24. Juli d. J.
15. Xaver Müller, Eisengießer, geb. am 13. Juni 1867 zu Tegerfelden, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 6. August d. J.
16. Franz Davillé, Schauspieler, geb. am 24. November 1820 zu Metz, Lothringen, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 10. August d. J.
Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
17. Johann Tratnik alias Michalewicz, Wildhauer, geboren am 24. Juni 1849 zu Trata, Bezirk Krainburg, Krain, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 13. August d. J.
18. Demian Ponomarenko (Polamerenke), Arbeiter, geboren 1859 zu Zemgenica, Gouvernement Cherson, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen

- Landstreichens und Angabe eines falschen Namens, von der königlich preussischen Regierung zu Posen, vom 13. August d. J.
19. Anton Schindler, Tischlergeselle, geb. am 13. Juni 1851 zu Buchelsdorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 12. August d. J.
 20. Marcus Rosenzweig, Schüler, geb. am 1. Dezember 1870 zu Bartfa, Ungarn, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 17. Juli d. J.
 21. Johann Stepanek, Schneidergeselle, geboren am 16. Mai 1853 zu Kropin, Bezirk Krenstier, Mähren, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Führung eines falschen Namens und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 22. Juli d. J.
 22. Rudolf Zajobeky, Kupferschmied, geboren am 25. Mai 1869 zu Kiew, Bezirk Kiew, Rußland, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 24. Juli d. J.
 23. Franz Kraupner, Stellmachergeselle, geboren am 10. August 1860 zu Welletschin, Bezirk Podesam, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königl. preuß. Regierung zu Schleswig, vom 8. August d. J.
 24. Josef de Bries, Handelsmann, geb. am 12. Oktober 1842 zu Schoonhoven, Holland, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von dem königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 4. August d. J.
 25. Anton Jaczynsky (Juczynsky), Arbeiter, geb. 1864 zu Joristky, Russisch-Polen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Nichtbeschaffens eines Unterkommens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Stade, vom 5. August d. J.
 26. Rosette Fromm (From) geb. Mayer, Handelsmannsfrau, geb. am 17. März 1846 zu Wehr, Kreis Mayen, Regierungsbezirk Koblenz, ortszugehörig zu Bourlange, Gemeinde Blagtwedde, Niederlande, wegen Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, vom 5. Aug. d. J.
 27. Ignaz Haib, Bergmann, geboren am 15. August 1840 zu Bach, Bezirk Neutte, Tirol, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich bayerischen Bezirksamt Friedberg, vom 20. Juli d. J.
 28. Franz Aiterwegmeyer, Bäckergehilfe, geb. am 31. März 1844 zu Kremsmünster, Bezirk Steyer, ortszugehörig zu Ried, Bezirk Steyer in Oesterreich, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung
- eines falschen Namens, von dem Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom 24. Juli d. J.
29. Wenzel Snat, Schuhmacher, 38 Jahre alt, geb. und ortszugehörig zu Welscherau, Bezirk Mies, Löhmen, wegen Landstreichens, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 30. Juli d. J.
 30. Franz Lejbor, Maurer, geb. am 6. März 1859 zu Salmendorf, Bezirk Schludena, Böhmen, ortszugehörig zu Hainspach, Bezirk Schludena, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 31. Juli d. J.
 31. Franz Tothauer, Bäcker, geboren am 25. August 1861 zu Ghiesch, Bezirk Luditz, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Sachbeschädigung, von der königlich württembergischen Regierung für den Donaukreis zu Ulm, vom 23. Juli d. J.
 32. a) David Meyerowiecz, Schneider, 47 Jahre alt, b) dessen Ehefrau Fanny Meyerowiecz geb. Berlinsky, 41 Jahre alt, geb. zu Praskti, Kreis Wielun, Gouvernement Kalicz, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 4. August d. J.
 33. Berak Pelta, Zehngebotsschreiber, 50 Jahre alt, geboren und ortszugehörig zu Oriatoszyn, Kreis Wielun, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 4. August d. J.
 34. David Gold, Tapezier, geboren am 1. Februar 1863 zu Jablunkau, Oesterreichisch-Schlesien, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 12. August d. J.
- Der durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 31. Juli 1884 aus dem Reichsgebiet Ausgemiesene (Central-Blatt für 1884 Seite 224 J. 9) heißt nicht Albert Dozetro, sondern Albert Droz und ist am 21. Mai 1855 zu Courcelles, Canton Neuchatel, Schweiz, geboren.

28)

Personal-Chronik.

Der Ober-Regierungsrath Höfer ist von Trier als Dirigent der Kirchen- und Schulabtheilung an die hiesige Regierung versetzt.

Der bisherige kommissarische Kreisschulinspektor, Realprogymnasiallehrer Julius Winter in Briesen ist definitiv zum königlichen Kreisschulinspektor daselbst ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat August 1886.

I. Ernannet: 1) Der Gerichtsschreibergehilfe Wiebe in Hammerstein zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Stuhm,

- 2) der Gerichtsschreibergehilfe Topolewski in Danzig zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Flatow,
- 3) der Bureau-Assistent Maß in Konig zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Schwes,
- 4) der Gerichtsvollzieher k. A. Wenk in Vandsburg zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht daselbst,
- 5) der Gefangenaufseher Brüning in Schwes zum Gerichtsdienner bei dem Amtsgericht daselbst,
- 6) der Gerichtsdienner Szelinski in Schwes zum Gefangenaufseher bei dem Amtsgericht daselbst.

II. Entlassen: 1) Der Referendar Plehn in Thorn aus dem Justizdienst behufs Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst,

- 2) der Notar, Justizrath von Werner in Graudenz aus dem Justizdienste auf seinen Antrag unter Verleihung des Rothen Adler = Ordens IV. Klasse.

Es sind versetzt worden: die Steuer = Aufseher Stahnke in Garnsee und Siebert in Warlubien nach Neumark bezw. Garnsee und der Grenz = Aufseher Uszczeł in Neufahrwasser als Steuer = Aufseher nach Lobau.

Die durch die Pensionirung des Försters Funcke erledigte Försterstelle zu Foribrück in der Oberförsterei Wflastermühl ist vom 1. Oktober 1886 ab dem Förster Thiemann in der Oberförsterei Eisenbrück definitiv übertragen.

Die durch die Versetzung des Försters Thiemann erledigte Försterstelle zu Wüsthoff in der Oberförsterei Eisenbrück ist vom 1. Oktober 1886 ab dem Förster Köfflinger, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück, definitiv übertragen.

Der Stations = Vorsteher II. Klasse v. Jackowski ist von Schönsee nach Rügenwalde versetzt und der Güterexpedient Manthee in Jablonowo ist am 5. August d. J. gestorben.

24) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gickier wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich,

unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Treichel zu Schlochau zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Niederzehren wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Hasemann zu Marienwerder zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Budzisk wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Köster zu Tuchel zu melden.

Die 4. Stelle an der evangelischen Schule in Zempelburg wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Culm. Dorposch wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dewisheit zu Culm zu melden.

Die bei der evangelischen Schule in Lebehnte eingerichtete 2. Lehrerstelle ist zum 15. Oktober cr. zu besetzen. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herr Bartsch in Dt. Krone zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Königl. Kamionken wird zum 1. Dezember cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Hasemann zu Marienwerder zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Schweinegrube wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Zint zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 37.)